

# Bleibeperspektiven für Geduldete II

21.12.2020

Aus der Online-Schulungsreihe:  
Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für  
Geflüchtete

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:



Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Technische Hinweise



Kamera möglichst ausgeschaltet lassen



Wir schalten Sie stumm (um Störgeräusche zu vermeiden)

## Bei Fragen:



- Die Fragen können in den Chat getippt werden (entweder an alle oder nur an den Moderator)
- \* wird in den Chat getippt = Meldung

(Das halten wir aufgrund der Anzahl der Teilnehmer\_innen für übersichtlicher, als die eigentliche Meldefunktion) → Der Moderator nimmt Sie dran, dann schalten Sie sich laut und sprechen.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

## Online-Schulungsreihe:

### Arbeitsmarktzugänge und Bleibeperspektiven für Geflüchtete

Die Schulungsreihe soll die Basics des Asyl- und Aufenthaltsrechts einfach & verständlich darstellen. Im Fokus stehen Optionen und Hürden der Arbeitsmarktintegration sowie die damit häufig eng verbundenen Bleibeperspektiven.

Auch eine Teilnahme an einzelnen Schulungen ist möglich. Selbstverständlich entstehen keine Kosten.

**Uhrzeit: 16:00 bis 17:30 Uhr**  
**Verwendetes Portal: BigBlueButton**

Die Anmeldung erfolgt per Email bei [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org). Um die Angabe der gewählten Schulungen wird gebeten.

Moderation: Stefan Klingbeil  
Referent\_innen: Sigmar Walbrecht & Annika Hesselmann

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

#### 30.11.2020 **Asylverfahren**

Inhalt:

- Ablauf des Asylverfahrens
- Dublin-Verfahren und Drittstaatenregelung
- Entscheidungsoptionen und ausländerrechtliche Folgen
- Unterscheidung zwischen AsylG & AufenthG
- Ausländerrechtliche Kompetenzen von Bund und Land

#### 14.12.2020 **Bleibeperspektiven für Geduldete I**

Inhalt:

- Ausbildungsdundung nach § 60c AufenthG mit Anschlussregelung
- Beschäftigungsdundung nach § 60d AufenthG mit Anschlussregelung

#### 07.12.2020 **Arbeitsmarktzugang & Mitwirkungspflicht**

Inhalt:

- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Mitwirkungspflicht, Identitätsklärung und Passpflicht
- Arbeitsverbote
- Leistungsbezug

#### 21.12.2020 **Bleibeperspektiven für Geduldete II**

Inhalt:

- Potentielle Aufenthaltstitel für Geduldete
  - Für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25a AufenthG
  - Bei nachhaltiger Integration von Erwachsenen nach § 25b
  - Bei humanitären Gründen nach § 25 Abs. 5 AufenthG
  - In Härtefällen nach § 23a AufenthG

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Gliederung

- Optionen nach negativer Entscheidung
- Erteilung von Aufenthaltstiteln nach
  - § 25a AufenthG für gut integrierte Jugendliche
  - § 25b AufenthG bei nachhaltiger Integration

## Zeit für Fragen

- § 25 Abs. 5 AufenthG aus humanitären Gründen
- § 23a AufenthG in Härtefällen

## Zeit für Fragen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Perspektiven für Geduldete

- Bestehende Bleiberechtsregelungen leider noch ausbaufähig und mit hohen Voraussetzungen belegt
  - Auch Langzeitgeduldete teilweise durch unterschiedliche Kriterien von Bleiberechtsregelungen ausgeschlossen
- **politischer Handlungsbedarf**

**Fokus heute:** Darstellung der bestehenden rechtlichen Optionen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

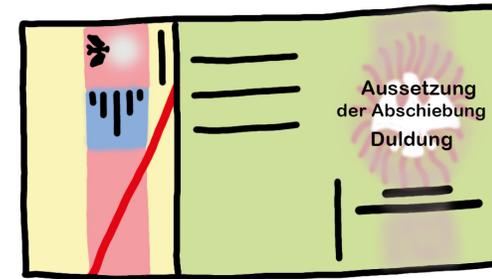
# Nach negativer Entscheidung



Abgelehnter Asylantrag

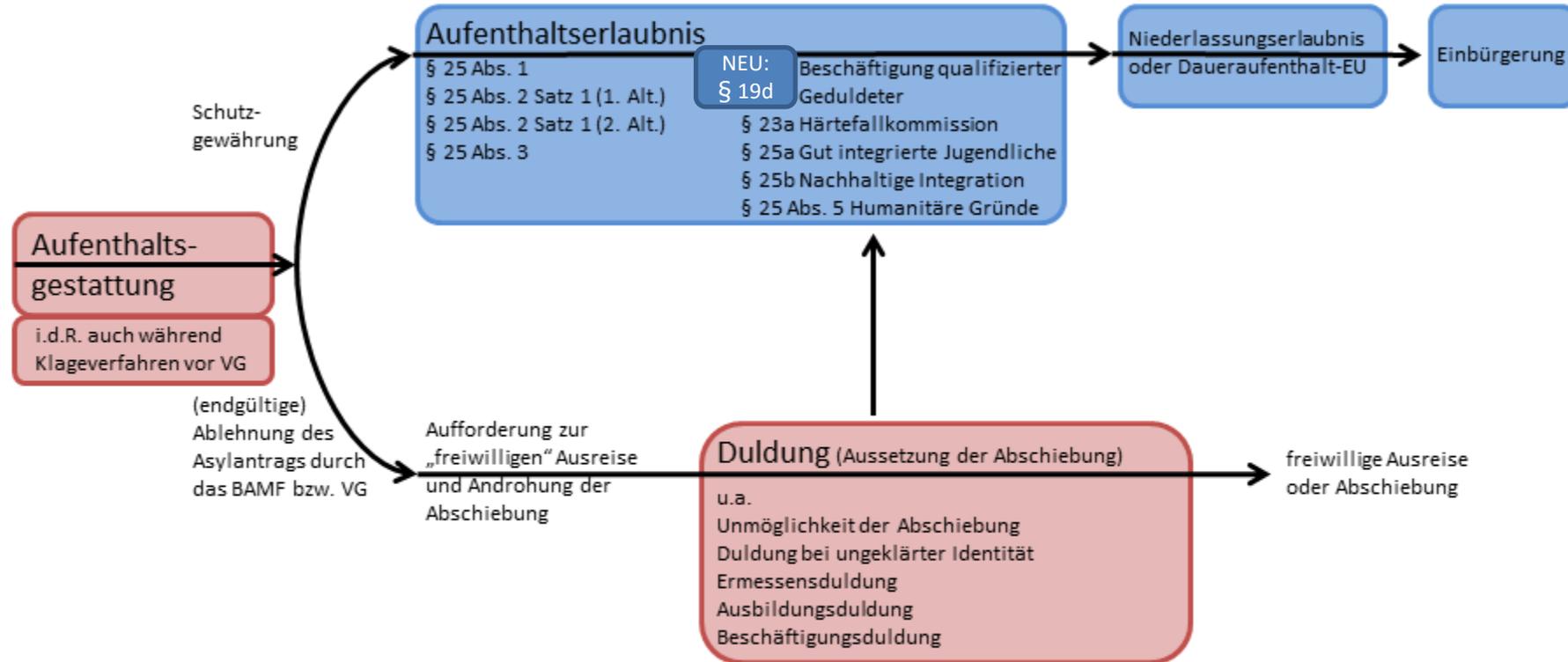


Klage



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



rot:  
AsylbLG/  
SGBIII

blau:  
SGB II

Alle Paragraphen auf dieser Folie beziehen sich auf das AufenthG.

© IvAF-Arbeitsgruppe 2020.  
Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden.

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:



Duldung bei Ausbildung  
nach § 60c AufenthG



Duldung bei Beschäftigung  
nach § 60d AufenthG



Bleiberecht für gut  
integrierte Jugendliche  
nach § 25a AufenthG



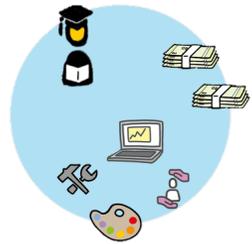
Bleiberecht wegen  
nachhaltiger Integration  
nach § 25b AufenthG



Bleiberecht wegen  
Unmöglichkeit der Ausreise  
nach § 25 Abs. 5 AufenthG



Bleiberecht nach Härtefallantrag  
nach § 23a AufenthG



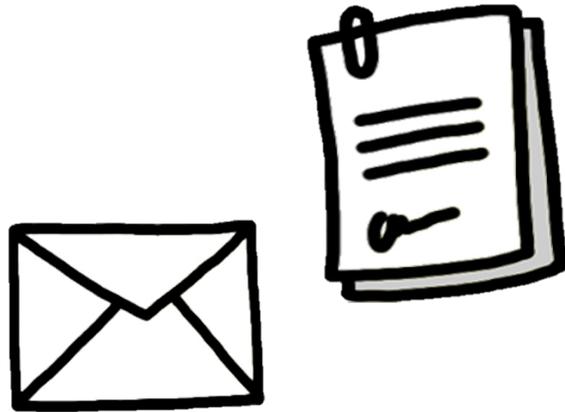
Aufenthaltslaubnis nach  
§ 19d AufenthG wegen  
qualifizierter Tätigkeit

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zuständigkeiten

Erteilung von Duldungen und Aufenthaltstiteln



**Ausländerbehörde**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Erteilung von Aufenthaltstiteln

## generelle Voraussetzungen

### Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 AufenthG

- **Sicherung des Lebensunterhalts**
- **Identitätsklärung** und, falls die betroffene Person nicht zur Rückkehr in einen anderen Staat berechtigt ist, die Klärung der Staatsangehörigkeit
- **Kein bestehendes Ausweisungsinteresse**
- soweit kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht: der Aufenthalt des Ausländers nicht aus einem sonstigen Grund Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet
- Erfüllung der **Passpflicht** nach § 3 AufenthG
- Einreise über **Visumsverfahren** → **Ausnahmen** u.a. bei einigen humanitären Aufenthaltstiteln, Unzumutbarkeit oder wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt sind
- Versagung, wenn ein Ausweisungsinteresse im Sinne von § 54 Absatz 1 Nummer 2 oder 4 besteht oder eine Abschiebungsanordnung nach § 58a erlassen wurde.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Erteilung von Aufenthaltstiteln

## generelle Voraussetzungen

### § 10 Abs. 3 AufenthG

„Einem Ausländer, dessen Asylantrag **unanfechtbar abgelehnt** worden ist oder der seinen Asylantrag zurückgenommen hat, darf vor der Ausreise ein Aufenthaltstitel nur nach Maßgabe des **Abschnitts 5** erteilt werden.“

→ Abschnitt 5 umfasst § 22 bis inkl. § 26 AufenthG

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

→ **Soll erteilt werden**, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

- seit mindestens **4 Jahren** ununterbrochen gestattet, geduldet **oder** mit Aufenthaltstitel in Deutschland
- seit mindestens **4 Jahren erfolgreicher Besuch einer Schule oder Erwerb eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses**
- Antrag muss **zwischen dem 14. und dem 21. Geburtstag** gestellt werden
- Positive Integrationsprognose



**Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche nach § 25a AufenthG**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 25a AufenthG

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

## Ausschlussgründe:

- Vorliegen von Hinweisen, dass der Jugendliche sich nicht zur FDGO bekennt
- vorsätzliche Verzögerung oder Behinderung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Identitätstäuschung oder Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung)

→ Für Eltern und minderjährige Geschwister bei vollständiger Lebensunterhaltssicherung Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ebenfalls möglich. Solange die Eltern den Lebensunterhalt nicht sichern können und das Kind nicht volljährig ist, sollen die Eltern und Geschwister eine Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG bekommen.

Zum § 25a AufenthG gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 03.07.2019.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage I

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG?



Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche nach § 25a AufenthG

A)	ca. 7.800 Personen
B)	ca. 17.800 Personen
C)	ca. 27.800 Personen
D)	ca. 37.800 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage I

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a?



Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche nach § 25a AufenthG

A)	ca. 7.800 Personen
B)	ca. 17.800 Personen
C)	ca. 27.800 Personen
D)	ca. 37.800 Personen

In Deutschland: 7824 Personen  
In Niedersachsen: 977 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

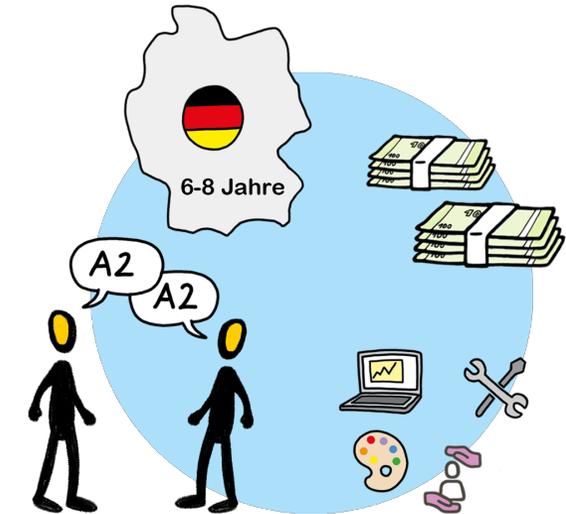
Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25b AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

→ **Soll erteilt werden**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- in der Regel **8 Jahre Voraufenthalt** als Einzelperson
- in der Regel **6 Jahre Voraufenthalt**, wenn Haushaltsgemeinschaft mit minderjährigem Kind
- Bekenntnis zur FDGO
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
- überwiegende **Lebensunterhaltssicherung** oder Prognose der Lebensunterhaltssicherung in Zukunft (Ausnahmen möglich)
- **Deutschkenntnisse A2** (mündlich)
- Nachweis des Schulbesuchs von Kindern



**Bleiberecht wegen  
nachhaltiger Integration  
nach § 25b AufenthG**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 25b AufenthG

## Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration

### Ausschlussgründe:

- vorsätzliche Verzögerung oder Verhinderung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Identitätstäuschung oder Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung)
- bestehendes Ausweisungsinteresse (nach § 54 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufenthG)

→ zusätzliche Integrationsleistungen können hilfreich sein

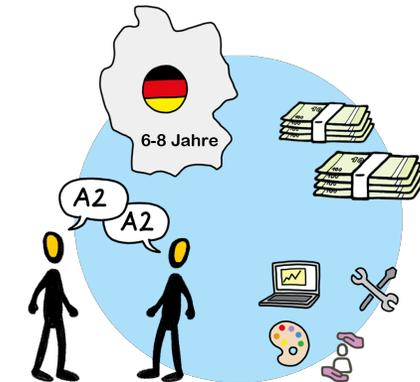
Zum § 25b gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 03.07.2019.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage II

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG?

A)	ca. 3.200 Personen
B)	ca. 5.200 Personen
C)	ca. 7.200 Personen
D)	ca. 10.200 Personen



**Bleiberecht wegen nachhaltiger Integration nach § 25b AufenthG**

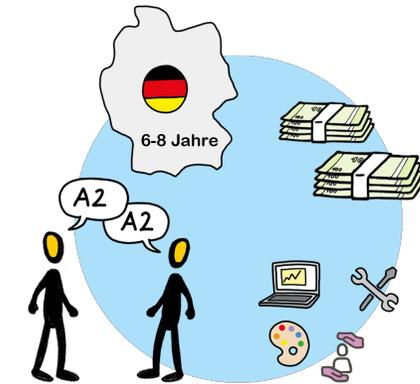
Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage II

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG?

A)	ca. 3.200 Personen
<b>B)</b>	<b>ca. 5.200 Personen</b>
C)	ca. 7.200 Personen
D)	ca. 10.200 Personen



Bleiberecht wegen nachhaltiger Integration nach § 25b AufenthG

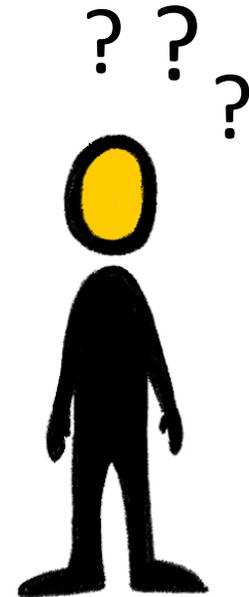
In Deutschland: 5170 Personen

In Niedersachsen: 592 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 25 Abs. 5 AufenthG

## Aufenthalt aus humanitären Gründen

→ **Kann erteilt werden**, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind: \_\_\_\_\_ ≠ Abschiebung!

- **rechtliche oder tatsächliche Ausreisehindernisse liegen vor und fallen in absehbar Zeit nicht weg**
  - z.B. Ehe oder Verpartnerung mit einer Person, die nicht abgeschoben werden darf, Staatenlosigkeit, Reiseunfähigkeit, Krankheit, unverschuldete Passlosigkeit
- **Kein selbst verschuldetes Abschiebungshindernis** (u.a. durch falsche Angaben zur Identität)



**Bleiberecht wegen  
Unmöglichkeit der Ausreise  
nach § 25 Abs. 5 AufenthG**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 25 Abs. 5 AufenthG

## Aufenthalt aus humanitären Gründen

### Ausschlussgründe:

- Asylantrag als „**offensichtlich unbegründet**“

→ Aufenthaltserlaubnis **soll** erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

Schutz des „Privatlebens“ im Sinne von Art. 8 EMRK. Dazu gibt es einen Erlass vom Innenministerium Niedersachsen vom 27.04.2015.

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# Frage III

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG?



A)	ca. 23.000 Personen
B)	ca. 34.000 Personen
C)	ca. 45.000 Personen
D)	ca. 56.000 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Antwort zu Frage III

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG?



A)	ca. 23.000 Personen
B)	ca. 34.000 Personen
C)	ca. 45.000 Personen
<b>D)</b>	<b>ca. 56.000 Personen</b>

In Deutschland: 56.272 Personen

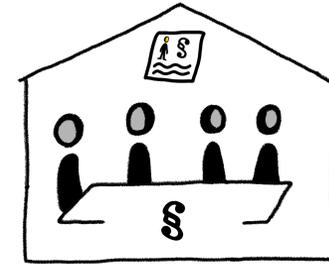
In Niedersachsen: 5430 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# § 23a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung in Härtefällen



Härtefallkommission

Die Härtefallkommission ermöglicht es, **ausnahmsweise** eine Aufenthaltserlaubnis an Ausländer\_innen zu erteilen, die eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind.

Dazu müssen **dringende persönliche oder humanitäre Gründe** vorliegen, die den weiteren Aufenthalt in Deutschland rechtfertigen.

Alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten, den Aufenthalt zu sichern, müssen ausgeschöpft sein.



Bleiberecht nach Härtefallantrag  
nach § 23a AufenthG

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

# § 23a AufenthG

## Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

→ **Darf erteilt werden**, wenn insbesondere folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- **dringende humanitäre und persönliche Gründe**
- in Niedersachsen gilt: **mindestens 18 Monate Voraufenthalt** in Deutschland

### Ausschluss:

- Möglichkeit, eine andere Aufenthaltserlaubnis zu erhalten
- **„Ausweisungsinteresse schwer oder besonders schwer“** (z.B. Freiheitsstrafe von mind. 1 Jahr oder Freiheits- oder Jugendstrafe von mind. 2 Jahren)
- **Termin zur Abschiebung steht fest**
- **Abschiebehafte wurde angeordnet**
- **laufendes Dublin-Verfahren**; Drittstaatsverfahren hingegen ist **kein Ausschlusskriterium**

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Frage IV

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG?



Bleiberecht nach Härtefallantrag  
nach § 23a AufenthG

A)	ca. 8.700 Personen
B)	ca. 18.700 Personen
C)	ca. 28.700 Personen
D)	ca. 38.700 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Frage IV

Wie viele Menschen besitzen Ende Dezember 2019 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG?



Bleiberecht nach Härtefallantrag  
nach § 23a AufenthG

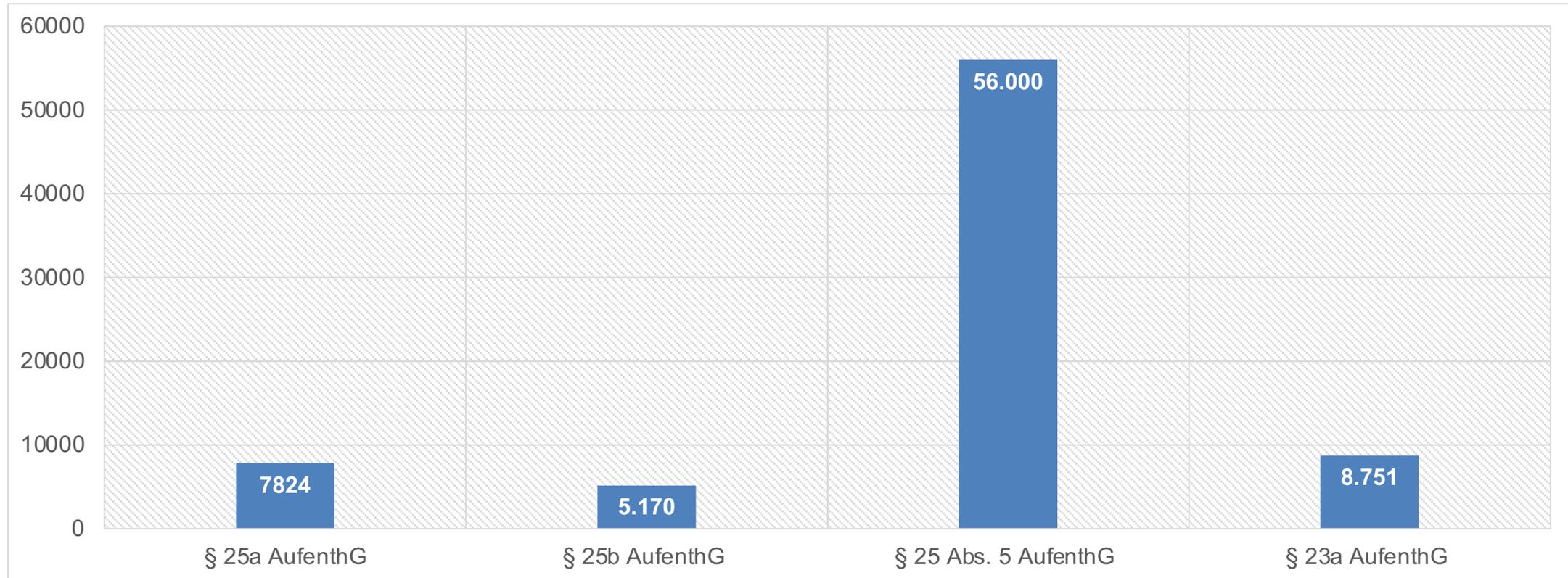
A)	ca. 8.700 Personen
B)	ca. 18.700 Personen
C)	ca. 28.700 Personen
D)	ca. 38.700 Personen

In Deutschland: 8751 Personen  
In Niedersachsen: 1103 Personen

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

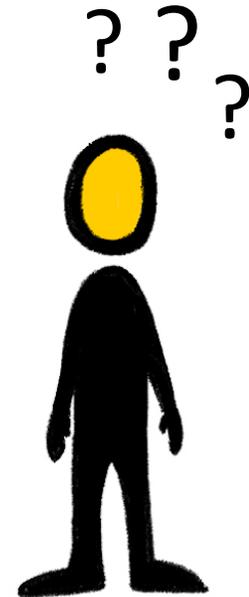
# Aufenthaltstitel nach Häufigkeiten



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Zeit für Fragen



Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Kontakt



Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)



## Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Verwendungszweck: Spende

**Jetzt Mitglied werden:**  
[www.nds-fluerat.org/mitglied-werden](http://www.nds-fluerat.org/mitglied-werden)

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

- <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte>
- <http://azf3.de> → **Präsentation zum Herunterladen**
- <https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/>
- [asyl.net](http://asyl.net)
- <https://www.proasyl.de>
- <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/fuer-die-praxis/arbeitshilfen>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

# Weiterführende Links

- Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats Niedersachsen zu
  - [§ 25a AufenthG](#)
  - [§ 25b AufenthG](#)
  - [§ 25 Abs. 5 AufenthG](#)
- Alle Links hier:  
<https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#wib-wege-ins-bleiberecht>
- Zum Härtefallantrag:  
<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslanderangelegenheiten/hartefallkommission/haertefallkommission-beim-niedersaechsischen-ministerium-fuer-inneres-und-sport-63033.html>

Eine Kooperationsveranstaltung der Projekte:

Alle beteiligten Projekte werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

A photograph of a large crowd of people at a concert, overlaid with a semi-transparent red filter. In the center, a white rectangular box contains the text "Vielen Dank!".

Vielen Dank!